

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Fachberufsschule St. Veit/Glan: 1 Lehrer/in Teilbeschäftigung für den Lehrberuf Chemielabortechniker/Chemieverfahrenstechniker;
Bildungszentrum Ebenthal, Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement: die Stelle eines Hauswartes

Kärntner Landesrechnungshof: Mitarbeiter/in als Assistentenz des Direktors in 50% Teilzeitbeschäftigung

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Paternion, der Marktgemeinde Sachsenburg, der Gemeinde St. Georgen am Längsee

Land- und Forstwirtschaftsinspektion Kärnten – Tätigkeitsbericht 2016

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Betriebszeiten öffentlicher Apotheken, Änderung

Stadtgemeinde Völkermarkt

Raumordnungsgemäße Bewilligung gem. § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat Klagenfurt: Abholung von Siedlungsabfällen sowie die Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle

Magistrat Villach: Um-, Rückbau und Sanierung NMS Lind

Fortschritt Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH: Arbeiten für das Bvh. Eigentumswohnanlage Schloßweg 16-26 und 30

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Educational Lab im Lakeside Science & Technology Park: Ausschreibung „Innovative Bildungsinitiativen und/oder -konzepte“

Verbraucherpreise

■ **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

Amt der Kärntner Landesregierung

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport schreibt nachstehende Vertragslehrer/innenstelle an den Kärntner Fachberufsschulen aus:

Fachberufsschule St. Veit/Glan:

1 Lehrer/in Teilbeschäftigung für den Lehrberuf Chemie-labortechniker/Chemieverfahrenstechniker (Fachgruppe II);

Dienstantritt: Februar/März 2018

Dienstverhältnis: vorerst als Karenzvertretung

Voraussetzungen: HTL für Chemie oder Kolleg für Chemie und Berufs- bzw. Reifeprüfung oder eine facheinschlägige Berufsausbildung (Lehre) im chemischen Bereich mit Lehrabschlussprüfung und Berufs- bzw. Reifeprüfung. Mindestens dreijährige facheinschlägige Berufspraxis vor allem im Bereich Chemieverfahrenstechnik. Praktische Expertise in gravimetrischen, maßanalytischen und physikalisch-chemischen Bestimmungsmethoden notwendig.

Zusatzqualifikationen: Gute Englisch und EDV Kenntnisse

Für nähere Informationen und Rückfragen zu dieser Stelle wenden Sie sich bitte an die Direktion der Fachberufsschule St. Veit/Glan.

Bei der ausgeschriebenen Stelle wird hohe Flexibilität, Teamgeist, Wille zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung sowie Freude am Arbeiten mit berufstätigen Jugendlichen erwartet.

Die Teilnahme an der Neulehrerausbildung der Kärntner Fachberufsschulen und die Bereitschaft Erweiterungsprüfungen sowie zusätzliche Lehramtsprüfungen zu absolvieren, ist weitere Voraussetzung für die Aufnahme.

Außerdem ist es erforderlich, über die Unterrichtsverpflichtung hinaus an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken und aktiv an der Schulentwicklung teilzunehmen.

Entlohnung: Die Anstellung bzw. Entlohnung erfolgt mittels Sondervertrag gem. § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und gemäß Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 8. Mai 2001, Zl. GZ 610/14-III/D/14/2001 sowie dem Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 8. Oktober 2002 oder nach dem Entlohnungsschema des Pädagogischen Dienstes.

Hinweis: Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerbungsformular/Bewerbungsfrist: Das „Bewerbungsformular für die Aufnahme in den Kärntner Berufsschuldienst“ ist im Internet auf der Homepage www.ktn.gv.at (Abteilung 6 / Formulare / Bewerbung für Berufsschullehrer) als Download erhältlich. Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem o.a. Formular erfolgen, und müssen bis spätestens 7. Dezember 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport einlangen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. November 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerhild H u b m a n n

Amt der Kärntner Landesregierung

Am Bildungszentrum Ehrental – Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement, Ehrentaler Straße 117-119, 9020 Klagenfurt, gelangt ab 15. Jänner 2018 die Stelle eines Hauswartes m/w für 40 Std./Woche zur Besetzung.

Die Einstellung erfolgt nach dem Kollektivvertrag für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe (Monatslohn ab € 1.718,34 brutto).

Anforderungen: Lehrabschlussprüfung in technischer Fachrichtung, Führerschein B und F, praktische Berufserfahrung, persönliche Eignung, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit.

Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf und folgende Unterlagen in Kopie beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schulbesuch, Nachweise über Vordienstzeiten bzw. lückenlose Darstellung der Berufslaufbahn (evtl. Versicherungszeitenbestätigung GKK), bei männlichen Bewerbern Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, Führerschein.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese mit allen Unterlagen bis spätestens Donnerstag, den 7. Dezember 2017, 12.00 Uhr, beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, eingelangt sind.

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. November 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred A l t e r s b e r g e r

**Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13 H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Beim Kärntner Landesrechnungshof wird nachstehende Stelle ausgeschrieben:

Mitarbeiter/in als Assistenz des Direktors in 50% Teilzeitbeschäftigung befristet auf sechs Monate ab Jänner 2018 – Verlängerung möglich.

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Ausbildung auf Maturaniveau (Studium erwünscht); sehr gute MS-Office-Kenntnisse; ausgezeichnetes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift

Erwünscht: abgeschlossenes Studium auf Bachelor- oder Masterniveau (Uni, FH); Berufserfahrung in vergleichbarer Position; Organisationsgeschick; sehr gute Kommunikationsfähigkeit; rasche Auffassungsgabe

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a oder b

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Weitere Informationen zum Objektiverungsverfahren sowie den Bewerbungsbogen finden Sie auf unserer Homepage www.lrh-ktn.at.

Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung gemeinsam mit einem Motivationsschreiben und dem Bewerbungsbogen bis spätestens 7. Dezember 2017 an den Kärntner Landesrechnungshof, Kaufmannngasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee oder per E-Mail an: post.lrh@lrh-ktn.at.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. November 2017

Der Direktor des Kärntner Landesrechnungshofes:
MMag. Günter B a u e r, MBA

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt und Ausbildungsstelle im Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Fachärztin/Facharzt und Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin und Kardiologie

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Augenheilkunde und Optometrie

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin in Teilzeit

Fachärztin/Facharzt und Ausbildungsstelle im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin

Biomedizinische/r Analytiker/in (Voll-/Teilzeitbeschäftigung)

Für unseren Standort LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. November 2017

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Paternion**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. November 2017, Zl. 03-Ro-87-1/26-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 27. Juni 2017 über die Integrierte Flächenwidmungs- und Baugebungsplanung „Nikelsdorf“, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter den Punkten

5a/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 438/1, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 2.880 m² von derzeit Grünland – Waldschutzabstand in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs.5 K-GplG 1995),

5b/2016 Teilflächen der Grundstücke Nr. 434/1 und 435, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 4.000 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

5c/2016 Teilflächen der Grundstücke Nr. 434/1 und 435, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 1.945 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten (§ 5 Abs. 2 K-GPIG 1995),

5d/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 438/1, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 850 m² von derzeit Grünland – Waldschutzabstand in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

5e/2016 Teilflächen der Grundstücke Nr. 434/1 und 435, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 1.366 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GPIG 1995),

5f/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 438/1, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 6 m² von derzeit Bauland – Wohngebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Nikelsdorf“ vom 27. Juni 2017 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. November 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Sachsenburg**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. November 2017, Zl. 03-Ro-99-1/7-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 9. Juni 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

3/2017 a) eine Teilfläche von ca. 1.970 m² aus den als Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz festgelegten Grundstücken Nr. 500, 513/4 und 541/1, je KG Sachsenburg, in Bauland-Industriegebiet (§ 3 Abs. 9 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von ca. 1.226 m² aus den als Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz festgelegten Grundstücken Nr. 513/4 und 518, je KG Sachsenburg, in Bauland-Industriegebiet (§ 3 Abs. 9 K-GplG 1995),

c) eine Teilfläche von ca. 1.370 m² aus dem als Bauland-Dorfgebiet festgelegten Grundstück Nr. 518. KG Sachsenburg, in Bauland-Industriegebiet (§ 3 Abs. 9 K-GplG 1995),

d) eine Teilfläche von ca. 18 m² aus dem als Verkehrsflächen - Allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 541/1, KG Sachsenburg, in Bauland-Industriegebiet (§ 3 Abs. 9 K-GplG 1995),

e) eine Teilfläche von ca. 4.702 m² aus den als Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz festgelegten Grundstücken Nr. 500, 513/4, 541/1, 542, 546/1 und 829/2, je KG Sachsenburg, in Bauland-Sondergebiet-gewerbliche Emissionsschutzbauten (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995),

f) eine Teilfläche von ca. 2.183 m² aus den als Bauland-Dorfgebiet festgelegten Grundstücken Nr. 518, 521, 828/1 und 834/4, je KG Sachsenburg, in Bauland-Sondergebiet-gewerbliche Emissionsschutzbauten (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995),

g) eine Teilfläche von ca. 49 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 541/1 und 542, je KG Sachsenburg, in Bauland-Sondergebiet-gewerbliche Emissionsschutzbauten (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995),

h) eine Teilfläche von ca. 301 m² aus den als Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstücken Nr. 541/1, 542 und 829/2, je KG Sachsenburg, in

Bauland-Sondergebiet-gewerbliche Emissionsschutzbauten (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995),

i) eine Teilfläche von ca. 2.051 m² aus den als Bauland-Industriegebiet festgelegten Grundstücken Nr. 541/1 und 546/1, je KG Sachsenburg, in Bauland-Sondergebiet-gewerbliche Emissionsschutzbauten (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995) und

4/2017 eine Teilfläche von ca. 900 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 450, KG Sachsenburg, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. November 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Georgen am Längsee

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. November 2017, Zl. 03-Ro-101-1/8-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 27. September 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

2/2017 a) eine Teilfläche von ca. 1.625 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 86 und .59, je KG Gösseling, in Grünland-Garten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995) und

b) eine Teilfläche von ca. 1.145 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. .59, KG Gösseling, in Grünland-Nebengebäude (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. November 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Land- und Forstwirtschaftsinspektion Kärnten – Tätigkeitsbericht 2016

Zusammenfassende Darstellung des LFI-Tätigkeitsbericht 2016:

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) ist gemäß §140 (1) der Kärntner Landarbeitsordnung 1995, LGBl. Nr. 97/1995, i.d.g.F., für die Überprüfung der Dienstnehmerschutzbestimmungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zuständig. Sie hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen. Ihr obliegt die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit, der Verwendung der Dienstnehmer, Arbeitszeit, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge, Praktikanten und der Kinderarbeit. Durch laufende Betriebskontrollen werden die in den Betrieben verwendeten Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin überprüft.

Zahl der Betriebe und Beschäftigten:

Die Agrarstrukturerhebung 2013 weist für Kärnten 17.466 land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus, und es wurden 38.811 Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit ermittelt.

Die Zahl der Personen, welche in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, beträgt lt. Angabe der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (Stichtag 31. Dezember 2016) 10.611 Selbständige, 312 pflichtversicherte Kinder, 24 freiwillig Versicherte und 10.440 Pensionisten. Die Zahl der hauptberuflich beschäftigten Ehegatten beträgt 958.

Kontrolltätigkeit:

Im Jahre 2016 wurden 241 Betriebskontrollen (Erst- und Nachkontrollen) durchgeführt. Von den 107 inspizierten Betrieben waren 76 bäuerliche Betriebe, 3 Forstbetriebe, 2 Gutsbetriebe, 21 Spezial- und Sonderbetriebe, 1 genossenschaftlicher Betrieb sowie 4 Gartenbaubetriebe.

Bei 98 Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt bzw. Verbesserungsaufträge erteilt. Im Durchschnitt wurden rd. sieben Mängel je Betrieb festgestellt.

Gutachterliche Tätigkeit:

Gemäß § 143 K-LAO 1995 sind Verwaltungsbehörden und sonstigen Verwaltungsstellen verpflichtet, vor Erteilung von Bau- und Benützungsbewilligungen eine Äußerung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion einzuholen. In Angelegenheiten des Schutzes der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer ist die Land- und Forstwirtschaftsinspektion zur mündlichen Verhandlung im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zu laden. Im Berichtsjahr wurde an 708 Genehmigungsverfahren teilgenommen.

Unfallstatistik/Berufskrankheiten:

Im Berichtsjahr 2016 wurden der Land- und Forstwirtschaftsinspektion von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) keine Unfälle von unselbständig Erwerbstätigen, die in den Zuständigkeitsbereich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion fallen, übermittelt.

Von den verschiedenen Polizeiinspektionen wurden 29 Unfall-Berichte im Bereich der Landwirtschaft und 15 Forstunfälle gemeldet. Es ereigneten sich acht tödliche Unfälle in der Land- und Forstwirtschaft.

Außerdem wurden im Berichtsjahr fünf Fälle von Berufskrankheiten von der AUVA gemeldet.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist stets bestrebt, neben ihrer behördlichen Kontrollaufgabe durch umfassende Beratung und Information ein gesteigertes Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein sowohl bei den DienstgeberInnen als auch bei den DienstnehmerInnen zu erreichen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. November 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
DI Dieter P e t u t s c h n i g

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 21. November 2017, Zahl: VL14-SAN-30/2012 (019/2017), mit der die Verordnung vom 16. Juli 2014 betreffend die Betriebszeiten sowie die Regelung des Bereitschaftsdienstes sämtlicher öffentlicher Apotheken im Bezirk Villach-Land geändert wird.

Aufgrund des § 8 Abs 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBl. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 127/2017, wird verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 16. Juli 2014, Zahl: VL14-SAN-30/2012 (011/2014) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird nach dem letzten Absatz folgender Wortlaut eingefügt:

An den vier Einkaufssamstagen vor Weihnachten ist das Offenhalten der öffentlichen Apotheken im politischen Bezirk Villach-Land bis 18.00 Uhr zulässig.

Am 8. Dezember (Maria Empfängnis), sofern dieser nicht auf einen Sonntag fällt, ist das Offenhalten der öffentlichen Apotheken im politischen Bezirk Villach-Land von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr zulässig.

2. In § 5 wird nach Absatz (2) folgender 3. Absatz eingefügt:

(3) Die Verordnung vom 21. November 2017 tritt am 1. Dezember 2017 in Kraft.

Villach, am 22. November 2017

Der Bezirkshauptmann:
Dr. R i e p a n

Stadtgemeinde Völkermarkt

Raumordnungsgemäße Bewilligung gem. § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996

Mit Bescheid des Gemeinderates vom 18. April 2017, Prot.Nr. 1/2017/7a, wurde auf Antrag von Frau Geneveva Enzinger nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 18. April 2017, Prot.Nr. 1/2017/7a, mit Bescheid vom 24. August 2017, Zl. 03-Ro-125-1/32-2017, die raumordnungsgemäße Bewilligung für den Abbruch des nördlichen Teils des Nebengebäudes und die Errichtung einer zeitgemäßen Garage angrenzend an den Bestand, wobei im bestehenden Teil des Nebengebäudes im Bereich der Waschküche eine Sauna errichtet und der Neubau in Massivbauweise mit einem Satteldach errichtet werden soll, und die Erschließung der Garage über ein Hubgliedertor von Westen erfolgt, auf dem Gst.Nr. 628, KG Mittertrixen, nach Maßgabe des Einreichplanes der Bau Pro Real Gesellschaft für Bautwicklung und Realisierung GmbH vom 25. Mai 2016, erteilt.

Völkermarkt, am 16. November 2017

Der Bürgermeister:
Valentin B l a s c h i t z

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Abteilung Entsorgung – Gruppe Müllabfuhr Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Der Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Entsorgung, Gruppe Müllabfuhr, Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, schreibt die Abholung von Siedlungsabfällen sowie die Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle, im offenen Verfahren aus.

Ausschreibungsumfang:

- Sammlung von haushaltsähnlichen Gewerbeabfall (Abfallschlüssel 91101) in beigestellten Behältern vom jeweiligen Behälterstandort mit geeigneten Müllfahrzeugen und der Transport zur Entsorgungsanlage des Auftragnehmers inklusive Entladung und Verwiegung der Sammelfahrzeuge.

2.000 Stück 120 Liter Behälter

10.000 Stück 240 Liter Behälter

8.000 Stück 1100 Liter Behälter

- Fachgerechte Entsorgung (Behandlung, Verwertung, Beseitigung) von haushaltsähnlichem Gewerbeabfall (Abfallschlüssel 91101, inkl. fachgerechte Entsorgung der nicht verwertbaren Stoffe), Ausmaß 800 to.

Leistungsbeginn: Frühjahr 2017

Die Angebotsunterlagen sind ab dem 21. November 2017 im Büro der CCE Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (Fax: 0463-57404-99, E-Mail: office@cce.co.at) gegen nachgewiesener Einzahlung von € 60,00 (inkl. USt.) auf das Konto der CCE Ziviltechniker GmbH, IBAN AT93 1400 0964 1072 5042, BIC BAWAATWW, erhältlich. Die ordnungsgemäß ausgefüllten Angebote sind bis spätestens 13. Dezember 2017, 10.00 Uhr, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, Abteilung Entsorgung, Gruppe Müllabfuhr, Zimmer 510, Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, abzugeben, worauf ebenso ab 10.00 Uhr die Angebotsöffnung stattfindet. Die Angebote sind zu kennzeichnen: "Angebot Gewerbeabfall – Abholung und fachgerechte Entsorgung nicht vorzeitig öffnen", und in einem verschlossenen Kuvert abzugeben.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. November 2017

Für den Magistrat:
Ing. Karl W e g e r

Magistrat der Stadt Villach Rathausplatz 1, 9500 Villach

Auftragsbekanntmachung (Dokument-ID: 53225-00)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

Magistrat der Stadt Villach

Postanschrift: Rathausplatz 1, Villach

9500

Österreich

Kontaktstelle(n): Baudirektion der Stadt Villach

Telefon: +43 42422054000

E-Mail: bau@villach.at

Fax: +43 42422054099

Hauptadresse: www.villach.at

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt.

Weitere Auskünfte sind erhältlich unter

URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/53225>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: UM-, Rückbau und Sanierung

NMS Lind

Referenznummer der Bekanntmachung:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung:

Um-, Rückbau und Sanierung der "Neuen Mittelschule 2"

in 9500 Villach, Lind gem. Baubeschreibung.

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Abschnitt II.2: Beschreibung

Bezeichnung des Auftrags: Baumeisterarbeiten

Hauptort der Ausführung: Villach

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten

Laufzeit: 17

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Abschnitt II.2: Beschreibung

Bezeichnung des Auftrags: Aufzugsanlage, Personenaufzug

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten

Laufzeit: 17
 II.2.14 Zusätzliche Angaben
 Abschnitt II.2: Beschreibung
 Bezeichnung des Auftrags: Bautischlerarbeiten
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
 oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten
 Laufzeit: 17
 II.2.14 Zusätzliche Angaben
 Abschnitt II.2: Beschreibung
 Bezeichnung des Auftrags: Bodenlegerarbeiten
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
 oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten
 Laufzeit: 17
 II.2.14 Zusätzliche Angaben
 Abschnitt II.2: Beschreibung
 Bezeichnung des Auftrags: Malerarbeiten
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
 oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten
 Laufzeit: 17
 II.2.14 Zusätzliche Angaben
 Abschnitt II.2: Beschreibung
 Bezeichnung des Auftrags: Wärmedämmverbundsysteme
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
 oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten
 Laufzeit: 17
 II.2.14 Zusätzliche Angaben
 Abschnitt II.2: Beschreibung
 Bezeichnung des Auftrags: Fliesenlegerarbeiten
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
 oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten
 Laufzeit: 17
 II.2.14 Zusätzliche Angaben
 Abschnitt II.2: Beschreibung
 Bezeichnung des Auftrags: Schlosserarbeiten
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
 oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten
 Laufzeit: 17
 II.2.14 Zusätzliche Angaben
 Abschnitt II.2: Beschreibung
 Bezeichnung des Auftrags: Schwarzdeckerarbeiten
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
 oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten
 Laufzeit: 17
 II.2.14 Zusätzliche Angaben
 Abschnitt II.2: Beschreibung
 Bezeichnung des Auftrags: Sonnenschutzarbeiten
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
 oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten
 Laufzeit: 17
 II.2.14 Zusätzliche Angaben
 Abschnitt II.2: Beschreibung
 Bezeichnung des Auftrags: Trockenbauarbeiten
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
 oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten
 Laufzeit: 17
 II.2.14 Zusätzliche Angaben
 Abschnitt II.2: Beschreibung
 Bezeichnung des Auftrags: Zimmererarbeiten
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
 oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten
 Laufzeit: 17
 II.2.14 Zusätzliche Angaben
 Abschnitt II.2: Beschreibung
 Bezeichnung des Auftrags: Turnsaaleinrichtung bzw. Aus-
 stattung
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
 oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten
 Laufzeit: 17
 II.2.14 Zusätzliche Angaben
 Abschnitt II.2: Beschreibung
 Bezeichnung des Auftrags: Alu Fenster und Portale
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
 oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten
 Laufzeit: 17
 II.2.14 Zusätzliche Angaben
 Abschnitt II.2: Beschreibung
 Bezeichnung des Auftrags: Heizung, Lüftung, Sanitär,
 MSR - Anlage und Brandschutz
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
 oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten
 Laufzeit: 17
 II.2.14 Zusätzliche Angaben
 Abschnitt II.2: Beschreibung
 Bezeichnung des Auftrags: Elektroinstallationsarbeiten
 II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
 oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten
 Laufzeit: 17
 II.2.14 Zusätzliche Angaben
 Abschnitt IV: Verfahren
 IV.1 Beschreibung
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder
 Teilnahmeanträge: 16. Jänner 2018, 8.00 Uhr
 Abschnitt VI: Weitere Angaben
 VI.3 Zusätzliche Angaben:
 Kosten für Ausschreibungsunterlagen: 40,00 €, Bar oder
 per Nachname
 VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
 Tag: 20. November 2017
 Dokument-ID: 53225-00

Villach, am 20. November 2017

Fortschritt
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und
Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH
Kinoplatz 6/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für die Eigentumswohnanlage Schloßweg 16-26 und 30, werden folgend genannte Arbeiten öffentlich ausgeschrieben:

1. Dachdecker- und Spenglerarbeiten.

Firmen die an der Angebotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen im Ausschreibungsportal (<https://ktn.vergabeportal.at>) herunterladen.

Die Downloadfrist beginnt am 23. November 2017.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. November 2017

Für die Genossenschaft:

Der Obmann: Harald S c h m e r l a i b
 Der techn. Geschäftsführer: Dir. Ing. Franz A r m b r u s t

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Educational Lab im Lakeside Science & Technology Park

Ausschreibung „Innovative Bildungsinitiativen und/oder -konzepte“

Gesucht sind Ideen und Initiativen für

- innovative (Weiter-)Bildungskonzepte/-projekte und/oder
- attraktive Projekte des Wissenstransfers

Dotation: Mietfreie Nutzung von Räumen im „Educational Lab“ im Lakeside Park, € 5.000,00 Umsetzungsbeitrag für das beste Projekt, bis zu € 30.000 Umsetzungsbeitrag in Sonderkategorie Entrepreneurship Education (ITAT1037), Teilnahme und Teilhabe an Forschungsaktivitäten

Einreichfrist: 26. Jänner 2018

Details und Einreichunterlagen: www.educational-lab.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. November 2017

Verbraucherpreise im Oktober 2017

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2015 (Basis: 2015 = 100) für den Monat Oktober 2017 vorläufig 103,7 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 2,2%, im Vergleich zum September 2017 (103,6 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,1% gestiegen.

Der Index ohne Saisonwaren erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 0,1% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,2% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum September 2017 2,4%, gegenüber dem Oktober 2016 errechnet sich eine Veränderung um 2,1%.

Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für "Alkohol, Getränke und Tabak" mit 3,7% am stärksten, gefolgt von „Freizeit und Kultur“ mit 3,3%, sowie "Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke" mit 3,2%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen


Oktober
Vorläufig

Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100) -----	114,8
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100) -----	125,7
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100) -----	139,0
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100) -----	146,2
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100) -----	191,2
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100) -----	297,2
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100) -----	521,6
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100) -----	664,6
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100) -----	666,8
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100) -----	107,1
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100) -----	118,7
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100) -----	130,7
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100) -----	134,6
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100) -----	140,4
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100) -----	186,9
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100) -----	311,2

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat Oktober 2017 wurden am Donnerstag, 16. November 2017 von der Statistik Austria veröffentlicht.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.</p>
---	---